Wann Pflegeeltern nach Sorgerechtsentziehung Vorrang vor Verwandten haben

Ist dem Wohl eines Kindes damit besser gedient, kann das Familiengericht seine Unterbringung bei professionellen Pflegeeltern statt bei aufnahmebereiten Verwandten anordnen. Dies hat das Oberlandesgericht Düsseldorf entschieden.

In dem konkreten Fall hatte das Amtsgericht Mühlheim an der Ruhr einer alleinerziehenden Mutter die elterliche Sorge über ihre heute zwei und zehn Jahre alten Kinder entzogen. Die Mutter hatte ihre Kinder aus eigener Hilflosigkeit stark vernachlässigt. Sie steht inzwischen selbst unter Betreuung. Die Familie wünschte, dass die Kinder nun bei den beiden Schwestern der Mutter aufwachsen sollten, die sich dazu bereiterklärt hatten.

Weil dieser Wunsch aber nicht den Interessen der Kinder diene, blieb er vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf unerfüllt. Es genüge nicht, dass den Kindern bei ihren Tanten keine weitere Gefahr drohe. Maßgeblich sei vielmehr, dass die Kinder in einer vom Jugendamt ausgewählten „Profi-Pflegefamilie“ besser aufgehoben wären als bei ihren Tanten. Das Gericht kreidete den Tanten an, dass sie sich bisher auch nicht sonderlich um die stark vernachlässigten Kinder gekümmert hätten. Die Richter betonten, dass die Kinder jetzt vor allem emotionale Sicherheit, einen sicheren Lebensort und stabile Lebensverhältnisse bräuchten. Um die Unterbringung bei Pflegeeltern zu ermöglichen, hat das Gericht die Entscheidung des Amtsgerichts bestätigt, das Jugendamt zum Vormund zu bestellen.